

GEMA
KundenCenter
11506 Berlin

Telefon +49 (0) 30 588 58 999
Fax +49 (0) 30 212 92 795
E-Mail kontakt@gema.de
Internet www.gema.de

Ihre Kundennummer

Eine Einzelveranstaltung mit Live-Musik *

Angaben zum Veranstalter

Name des Veranstalters

Name der Veranstaltung Art der Veranstaltung *

Straße/Nr. PLZ/Ort

Telefon Telefax Mobil

E-Mail Internetseite

Name des Veranstaltungsortes

Art (z. B. Gaststätte) Veranstaltungsraum (z. B. Saal)

Straße/Nr. PLZ/Ort

Datum der Veranstaltung Uhrzeit (von bis) Eintrittsgeld in € weniger als 10 Zuhörer **

* z.B.: Tanz, Unterhaltungsmusik, Konzert, Gesellige Veranstaltung, Straßenfest, etc.

Angaben zur Kapelle/Band

Name der Kapelle/Band Hauptprogramm bzw. Hauptgruppe **
 Vorprogramm bzw. Vorgruppe **
 alleinige Kapelle / Band der Veranstaltung **

Name des musikalischen Leiters/Bandleaders GEMA-Mitgliedsnummer (falls bekannt)

Anzahl der Musiker und Sänger Art der Besetzung *

Straße/Nr. PLZ/Ort

Telefon Telefax Mobil

E-Mail Internetseite

* z.B.: Alleinunterhalter, Tanzband, Rockgruppe, Orchester, Blaskapelle, etc. ** Bei Zutreffen bitte ankreuzen



Angaben zur Musiknutzung

Nr.	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ¹⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ²⁾	Verleger ²⁾	Spieldauer hh:mm:ss
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							



Angaben zur Musiknutzung

Nr.	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ¹⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ²⁾	Verleger ²⁾	Spieldauer hh:mm:ss
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							
31.							
32.							
33.							



Musikfolgen jetzt auch online einreichen: www.gema.de/musikfolgen

1) Potpourris stets mit einem <P> kennzeichnen. Bei Werkfragmenten (Pausen- und Vorlaufmusik, Zwischen- und Schlussmusik, Titel- und Erkennungsmusiken) bitte den angegebenen Titel mit <F> kennzeichnen.

2) Bearbeiter eines geschützten Werkes haben nur Anspruch auf Beteiligung, wenn der GEMA die Genehmigung des Urhebers zur Bearbeitung und Beteiligung sowie die Bearbeitungsanmeldung vorliegen. Darüber hinaus muss der Bearbeiter in der Nutzungsmeldung ausdrücklich genannt sein.

Die GEMA empfiehlt, dass Veranstalter und Bezugsberechtigte, die eigene Werke oder Werke von Bezugsberechtigten nutzen, mit denen sie persönlich oder wirtschaftlich verbunden sind, im Interesse der genannten Berechtigten im unmittelbaren Anschluss an die Veranstaltung geeignete Nachweise für die Richtigkeit der Programmangaben bzw. für die Öffentlichkeit der Veranstaltung sichern.

Die GEMA verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Es wird versichert, dass alle Angaben über die Musikaufführungen nach bestem Wissen gemacht worden sind.

Ort/Datum

Unterschrift des Ausfertigers

Ort/Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Veranstalters